

## Strompreise 2026

Haushalt, Gewerbe und Landwirtschaft (HGL)  
gültig ab 1. Januar 2026

### Energie

|              |         |
|--------------|---------|
| Arbeitspreis | Rp./kWh |
|--------------|---------|

### Netznutzung

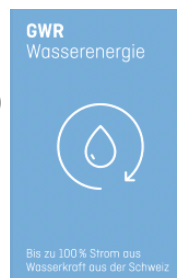
|                                  |                      |
|----------------------------------|----------------------|
| Arbeitspreis                     | Rp./kWh              |
| Grundpreis                       | CHF/Monat und Zähler |
| Systemdienstleistungen Swissgrid | Rp./kWh              |
| Stromreserve des Bundes          | Rp./kWh              |
| Solidarisierte Kosten            | Rp./kWh              |

### Messtarif

|                   |                      |
|-------------------|----------------------|
| Direktmessung     | CHF/Monat und Zähler |
| Wandermessung     | CHF/Monat und Zähler |
| virtuelle Messung | CHF/Monat und Zähler |

### Abgaben

|                                  |                      |
|----------------------------------|----------------------|
| Förderabgabe KEV                 | Rp./kWh              |
| Schutz von Gewässern und Fischen | Rp./kWh              |
| Abgabe ans Gemeinwesen           | CHF/Monat und Zähler |



Bis zu 100 % Strom aus Wasserkraft aus der Schweiz



100 % ökologischer Strom aus Wasserkraft aus der Schweiz



100 % Sonnenstrom aus Ruti und Tänn

|       |       |       |
|-------|-------|-------|
| 11.80 | 12.70 | 13.30 |
| 12.20 |       |       |
| 5.00  |       |       |
| 0.27  |       |       |
| 0.41  |       |       |
| 0.05  |       |       |
| 5.00  |       |       |
| 20.00 |       |       |
| 2.00  |       |       |
| 2.20  |       |       |
| 0.10  |       |       |
| 3.40  |       |       |

Stromkosten für einen Haushalt mit einem Verbrauch von 4'500 kWh gemäss H4-Profil der Elcom: 30.60 Rp./kWh

### Kundengruppe

Das Preisblatt gilt für Kunden in der Grundversorgung mit einem jährlichen Strombezug von weniger als 100'000 kWh.

### Netznutzung & Grundpreis

Die Netznutzung enthält neben dem Arbeitspreis auch die Netzverluste. Der Grundpreis, die Systemdienstleistungen, die Stromreserve und die Solidarisierten Kosten sind Teil der Netznutzung.

### Messtarif

Der Messtarif beinhaltet alle Kosten der GWR für die Messinfrastruktur und Erfassung der Messungen.

Die Differenzierung der Messtarife richtet sich nach der Art der Messung (Direktmessung, Wandermessung).

Der Messtarif wird pro physikalischer bzw. virtueller Messstelle erhoben und wird in der Abrechnung gesondert von der Netznutzung dargestellt.

Eine virtuelle Messstelle ist ein kalkulatorischer Zusammenschluss verschiedener Messwerte und Zeitreihen (z.B. bei (virtuellen) Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch oder lokalen Elektrizitätsgemeinschaften).

### Mehrwertsteuer

Alle ausgewiesenen Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

### Stromprodukte

Die Gemeindewerke Ruti bieten drei verschiedene Stromprodukte an, welche sich anhand der Herkunft des Stroms und im Preis unterscheiden. Das Standardprodukt ist GWR Wasserenergie. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter [www.gwrueti.ch/strompreise](http://www.gwrueti.ch/strompreise).

### Abgabe ans Gemeinwesen

Die Abgabe ans Gemeinwesen gilt für die Kundschaft in Ruti.

### Tarifzeiten

Es gilt ein Einheitstarif rund um die Uhr.

### Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Verordnung über die Versorgung mit Elektrizität und die Netzanschlussbedingungen für Elektrizität der Gemeindewerke Ruti.

Wohnungswechsel sind spätestens drei Werktage im Voraus schriftlich anzumelden.

## Strompreise 2026

Hochspannungs-Sammeltarif (HS)  
gültig ab 1. Januar 2026

### Energie

|              |         |
|--------------|---------|
| Arbeitspreis | Rp./kWh |
|--------------|---------|

### Netznutzung

|                                  |                      |
|----------------------------------|----------------------|
| Arbeitspreis                     | Rp./kWh              |
| Leistung                         | CHF/kW und Monat     |
| Grundpreis                       | CHF/Monat und Zähler |
| Blindstrom                       | Rp./kVarh            |
| Systemdienstleistungen Swissgrid | Rp./kWh              |
| Stromreserve des Bundes          | Rp./kWh              |
| Solidarisierte Kosten            | Rp./kWh              |

### Messtarif

|                   |                      |
|-------------------|----------------------|
| Standardmessung   | CHF/Monat und Zähler |
| virtuelle Messung | CHF/Monat und Zähler |

### Abgaben

|                                  |                      |
|----------------------------------|----------------------|
| Förderabgabe KEV                 | Rp./kWh              |
| Schutz von Gewässern und Fischen | Rp./kWh              |
| Abgabe ans Gemeinwesen           | CHF/Monat und Zähler |

### Kundengruppe

Das Preisblatt gilt für Industrie- und Gewerbebetriebe mit eigener Trafostation und einem Jahresverbrauch von über 100'000 kWh im Netz der Gemeindewerke Rüti.

### Netznutzung & Grundpreis

Der Netznutzungspreis beinhaltet neben der Arbeitspreis auch die Netzverluste. Der Grundpreis, die Leistung, der Blindstrom, die Systemdienstleistungen, die Stromreserve und die Solidarisierten Kosten sind Teil der Netznutzung.

### Messtarif

Der Messtarif beinhaltet alle Kosten der GWR für die Messinfrastruktur und Erfassung der Messungen.

Der Messtarif wird pro physikalischer bzw. virtueller Messstelle erhoben und wird in der Abrechnung gesondert von der Netznutzung dargestellt.

Eine virtuelle Messstelle ist ein kalkulatorischer Zusammenschluss verschiedener Messwerte und Zeitreihen (z.B. bei (virtuellen) Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch, lokalen Elektrizitätsgemeinschaften oder Marktkunden).



|       |       |       |
|-------|-------|-------|
| 10.85 | 11.75 | 12.35 |
| 4.00  |       |       |
| 14.00 |       |       |
| 5.00  |       |       |
| 4.10  |       |       |
| 0.27  |       |       |
| 0.41  |       |       |
| 0.05  |       |       |
| 42.00 |       |       |
| 2.00  |       |       |
| 2.20  |       |       |
| 0.10  |       |       |
| 3.40  |       |       |

### Mehrwertsteuer

Alle ausgewiesenen Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

### Stromprodukte

Die Gemeindewerke Rüti bieten drei verschiedene Stromprodukte an, welche sich anhand der Herkunft des Stroms und im Preis unterscheiden. Das Standardprodukt ist GWR Wasserenergie. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter [www.gwrueti.ch/strompreise](http://www.gwrueti.ch/strompreise).

### Abgabe ans Gemeinwesen

Die Abgabe ans Gemeinwesen gilt für die Kundschaft in Rüti.

### Tarifzeiten

Es gilt ein Einheitstarif rund um die Uhr.

### Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Verordnung über die Versorgung mit Elektrizität und die Netzanschlussbedingungen für Elektrizität der Gemeindewerke Rüti.

## Strompreise 2026

Niederspannungs-Sammeltarif (NS)  
gültig ab 1. Januar 2026

### Energie

|              |         |
|--------------|---------|
| Arbeitspreis | Rp./kWh |
|--------------|---------|

### Netznutzung

|                                  |                      |
|----------------------------------|----------------------|
| Arbeitspreis                     | Rp./kWh              |
| Leistung                         | CHF/kW und Monat     |
| Grundpreis                       | CHF/Monat und Zähler |
| Blindstrom                       | Rp./kVarh            |
| Systemdienstleistungen Swissgrid | Rp./kWh              |
| Stromreserve des Bundes          | Rp./kWh              |
| Solidarisierte Kosten            | Rp./kWh              |

### Messtarif

|                   |                      |
|-------------------|----------------------|
| Direktmessung     | CHF/Monat und Zähler |
| Wandlermessung    | CHF/Monat und Zähler |
| virtuelle Messung | CHF/Monat und Zähler |

### Abgaben

|                                  |                      |
|----------------------------------|----------------------|
| Förderabgabe KEV                 | Rp./kWh              |
| Schutz von Gewässern und Fischen | Rp./kWh              |
| Abgabe ans Gemeinwesen           | CHF/Monat und Zähler |

### Kundengruppe

Das Preisblatt gilt für Industrie- und Gewerbebetriebe ohne eigene Trafostation mit Leistungsmessung und einem Jahresverbrauch von über 100'000 kWh im Netz der Gemeindewerke Rüti.

### Netznutzung & Grundpreis

Der Netznutzungspreis beinhaltet neben dem Arbeitspreis auch die Netzverluste. Der Grundpreis, die Leistung, der Blindstrom die Systemdienstleistungen, die Stromreserve und die Solidarisierten Kosten sind Teil der Netznutzung.

### Messtarif

Der Messtarif beinhaltet alle Kosten der GWR für die Messinfrastruktur und Erfassung der Messungen. Die Differenzierung der Messtarife richtet sich nach der Art der Messung (Direktmessung, Wandlermessung).

Der Messtarif wird pro physikalischer bzw. virtueller Messstelle erhoben und wird in der Abrechnung gesondert von der Netznutzung dargestellt. Eine virtuelle Messstelle ist ein kalkulatorischer Zusammenschluss verschiedener Messwerte und Zeitreihen (z.B. bei (virtuellen) Zusammenschlüssen zum



|       |       |       |
|-------|-------|-------|
| 10.85 | 11.75 | 12.35 |
| 5.30  |       |       |
| 15.00 |       |       |
| 5.00  |       |       |
| 4.10  |       |       |
| 0.27  |       |       |
| 0.41  |       |       |
| 0.05  |       |       |
| 5.00  |       |       |
| 20.00 |       |       |
| 2.00  |       |       |
| 2.20  |       |       |
| 0.10  |       |       |
| 3.40  |       |       |

Eigenverbrauch, lokalen Elektrizitätsgemeinschaften oder Marktkunden).

### Mehrwertsteuer

Alle ausgewiesenen Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

### Stromprodukte

Die Gemeindewerke Rüti bieten drei verschiedene Stromprodukte an, welche sich anhand der Herkunft des Stroms und im Preis unterscheiden. Das Standardprodukt ist GWR Wasserenergie. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter [www.gwrueti.ch/strompreise](http://www.gwrueti.ch/strompreise).

### Abgabe ans Gemeinwesen

Die Abgabe ans Gemeinwesen gilt für die Kundschaft in Rüti.

### Tarifzeiten

Es gilt ein Einheitstarif rund um die Uhr.

### Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Verordnung über die Versorgung mit Elektrizität und die Netzanschlussbedingungen für Elektrizität der Gemeindewerke Rüti.

## Strompreise 2026

### Baustrom

gültig ab 1. Januar 2026

|                                  |                      | Baustrom |
|----------------------------------|----------------------|----------|
| <b>Energie</b>                   |                      |          |
| Arbeitspreis                     | Rp./kWh              | 11.80    |
| <b>Netz</b>                      |                      |          |
| Arbeitspreis                     | Rp./kWh              | 12.20    |
| Grundpreis                       | CHF/Monat und Zähler | 5.00     |
| Systemdienstleistungen Swissgrid | Rp./kWh              | 0.27     |
| Stromreserve des Bundes          | Rp./kWh              | 0.41     |
| Solidarisierte Kosten            | Rp./kWh              | 0.05     |
| <b>Messtarif</b>                 |                      |          |
| Standardmessung                  | CHF/Monat und Zähler | 42.00    |
| <b>Abgaben</b>                   |                      |          |
| Förderabgabe KEV                 | Rp./kWh              | 2.20     |
| Schutz von Gewässern und Fischen | Rp./kWh              | 0.10     |
| Abgabe ans Gemeinwesen           | CHF/Monat und Zähler | 3.40     |

### Kundengruppe

Das Preisblatt gilt für Kunden die eine temporäre Stromversorgung benötigen, beispielsweise für Baustellen, Feste, Events, etc.

### Netznutzung & Grundpreis

Der Netznutzungspreis beinhaltet neben der Netznutzung auch die Netzverluste. Der Grundpreis, die Systemdienstleistungen, die Stromreserve und die Solidarisierten Kosten sind Teil der Netznutzung.

### Messtarif

Der Messtarif beinhaltet alle Kosten der GWR für die Messinfrastruktur und Erfassung der Messungen.

### Abgabe ans Gemeinwesen

Die Abgabe ans Gemeinwesen gilt für die Kundschaft in Rüti.

### Tarifzeiten

Es gilt ein Einheitstarif rund um die Uhr.

### Installationskosten

Die Kosten für einen Baustromanschluss setzen sich wie folgt zusammen:

| Installationskosten             |     |              |
|---------------------------------|-----|--------------|
| Montage Anschlusskasten         | CHF | 300.00       |
| Demontage und evtl. Reparaturen | CHF | nach Aufwand |
| Anschluss Baustromverteiler     | CHF | nach Aufwand |
| Durchführung Schlusskontrolle   | CHF | nach Aufwand |
| Abnahmekontrolle                | CHF | nach Aufwand |

### Mehrwertsteuer

Alle ausgewiesenen Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

### Anmeldung

Die Anmeldung muss spätestens 10 Tage vor dem gewünschten Anschlusstermin eingereicht werden.

### Dauer

Der Baustromtarif gilt bis der definitive Netzanschluss erstellt und der Baustromkasten demontiert wurde.

### Demontage

Der Abbau des Bauanschlusskastens muss mindestens 5 Arbeitstage vor gewünschtem Abbautermin schriftlich (E-Mail: [strom@gwrueti.ch](mailto:strom@gwrueti.ch)) gemeldet werden. Nicht gemeldete Arbeiten können Mehrkosten verursachen.

### Anschluss & Zuleitung

Der Baustromkasten wird von den Gemeindewerken Rüti geliefert und angeschlossen. Die Zuleitung zur Baustelle organisiert und bezahlt der Bauherr. Schäden durch falsche Montage gehen zur Lasten des Erstellers. Zuleitungen dürfen nicht an Kandelabern befestigt werden. Ebenfalls dürfen keine Rohre der Gemeindewerke Rüti für Zuleitungen verwendet werden.

### Installationen

Installationen müssen nach den gültigen Vorschriften (NIV/NIN) erfolgen.

Wenn ein anderes Installationsunternehmen den Anschluss macht, muss dieses vorher eine Installationsanzeige mit allen Verbrauchern bei den Gemeindewerken Rüti einreichen.

### Energielieferung & Kosten

Die Energielieferung und die Entstehung beginnt mit Anschluss des Baustromkastens und endet mit dem Abbau.

Die Elektrizität wird zum Einheitstarif abgerechnet. Der Grundpreis und die Messkosten fallen auch bei keinem Bezug von Elektrizität an.

Jede Messstelle wird separat abgerechnet.

### Sicherheitskontrollen

Nach Inbetriebnahme ist sofort eine Schlusskontrolle mit Sicherheitsnachweis (SK SiNa) notwendig. Diese muss innerhalb von 30 Tagen nach Inbetriebnahme eingereicht werden. Innerhalb von 6 Monaten nach der Inbetriebnahme muss eine unabhängige Abnahmekontrolle mit Sicherheitsnachweis (AK SiNa) erfolgen. Fehlen die Nachweise, kann die Stromzufuhr sofort durch die Gemeindewerke Rüti unterbrochen werden.

### Störungen

Verursachen Geräte unzulässige Netzstörungen, können die Gemeindewerke Rüti auf Kosten des Kunden Massnahmen verlangen oder die Stromzufuhr unterbrechen.

### Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Verordnung über die Versorgung mit Elektrizität und die Netzanschlussbedingungen für Elektrizität der Gemeindewerke Rüti.

## Strompreise 2026

Gemeinschaftsantenne  
gültig ab 1. Januar 2026

|                                  |         | Gemeinschaftsantenne |
|----------------------------------|---------|----------------------|
| <b>Energie</b>                   |         |                      |
| Arbeitspreis                     | Rp./kWh | 11.80                |
| <b>Netz</b>                      |         |                      |
| Arbeitspreis                     | Rp./kWh | 12.20                |
| Systemdienstleistungen Swissgrid | Rp./kWh | 0.27                 |
| Stromreserve des Bundes          | Rp./kWh | 0.41                 |
| Solidarisierte Kosten            | Rp./kWh | 0.05                 |
| <b>Abgaben</b>                   |         |                      |
| Förderabgabe KEV                 | Rp./kWh | 2.20                 |
| Schutz von Gewässern und Fischen | Rp./kWh | 0.10                 |

### Kundengruppe

Die Preise für die Energie und Netznutzung gelten für die Gemeinschaftsantennen auf dem Netzgebiet der Gemeindewerke Rüti.

### Netznutzung & Grundpreis

Der Netznutzungspreis beinhaltet neben dem Arbeitspreis auch die Netzverluste. Der Grundpreis, die Systemdienstleistungen, die Stromreserve und die Solidarisierten Kosten sind Teil der Netznutzung.

### Mehrwertsteuer

Alle ausgewiesenen Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

### Tarifzeiten

Es gilt ein Einheitstarif rund um die Uhr.

### Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Verordnung über die Versorgung mit Elektrizität und die Netzanschlussbedingungen für Elektrizität der Gemeindewerke Rüti.

## Strompreise 2026

Strassenbeleuchtung  
gültig ab 1. Januar 2026

|                                  |                      | Strassenbe-<br>leuchtung |
|----------------------------------|----------------------|--------------------------|
| <b>Energie</b>                   |                      |                          |
| Arbeitspreis                     | Rp./kWh              | 11.80                    |
| <b>Netz</b>                      |                      |                          |
| Arbeitspreis                     | Rp./kWh              | 8.90                     |
| Unterhaltskosten konventionell   | Rp./kWh              | 14.50                    |
| Unterhaltskosten LED             | Rp./kWh              | 47.90                    |
| Systemdienstleistungen Swissgrid | Rp./kWh              | 0.27                     |
| Stromreserve des Bundes          | Rp./kWh              | 0.41                     |
| Solidarisierte Kosten            | Rp./kWh              | 0.05                     |
| <b>Abgaben</b>                   |                      |                          |
| Förderabgabe KEV                 | Rp./kWh              | 2.20                     |
| Schutz von Gewässern und Fischen | Rp./kWh              | 0.10                     |
| Abgabe ans Gemeinwesen           | CHF/Monat und Zähler | 3.40                     |

### Kundengruppe

Die Preise für die Energie und Netznutzung gelten für die Strassenbeleuchtung auf dem Netzgebiet der Gemeindewerke Rüti.

### Netznutzung & Grundpreis

Der Netznutzungspreis beinhaltet neben dem Arbeitspreis auch die Netzverluste. Die Unterhaltskosten, die Systemdienstleistungen, die Stromreserve und die Solidarisierten Kosten sind Teil der Netznutzung.

### Mehrwertsteuer

Alle ausgewiesenen Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

### Tarifzeiten

Es gilt ein Einheitstarif rund um die Uhr.

### Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Verordnung über die Versorgung mit Elektrizität und die Netzanschlussbedingungen für Elektrizität der Gemeindewerke Rüti.

## Rückerstattungstarife 2026

Für Energiespeicher mit Endverbrauch  
gültig ab 1. Januar 2026

|                                                 | Arbeitspreis | davon<br>Netznutzung |
|-------------------------------------------------|--------------|----------------------|
| Haushalt, Gewerbe, Landwirtschaft (HGL) Rp./kWh | 15.23        | 12.20                |
| Niederspannungs-Sammeltarif (NS) Rp./kWh        | 8.33         | 5.30                 |
| Hochspannungs-Sammeltarif (HS) Rp./kWh          | 7.03         | 4.00                 |

### Kundengruppe

Speicher mit Endverbrauch bezahlen Netznutzungstarife. Für die Energiemenge, die aus dem Verteilnetz bezogen und zu einem späteren Zeitpunkt durch die Entladung eines Energiespeichers ins Verteilnetz eingespiesen wurde, kann eine Rückerstattung der gezahlten Netznutzung beantragt werden.

Die Höhe der Rückerstattung orientiert sich am Tarif des Bezuges. Nicht relevant ist, mit welcher Energie der Energiespeicher geladen wurde.

Der Rückerstattungstarif setzt sich aus den Kosten der Netznutzung am Ort der Einspeisung sowie den Kosten für die Systemdienstleistungen, für die Stromreserve, für die solidarisierten Kosten, für die Förderabgabe KEV und für den Schutz von Gewässern und Fischen zusammen. Detaillierte Angaben zu den Kosten finden Sie auf unseren Tarifblättern unter [www.gwrueti.ch/strompreise](http://www.gwrueti.ch/strompreise).

Die Rückerstattungstarife gelten ausschliesslich für Endkundinnen und Endkunden auf der Nieder- und Mittelspannung mit den oben aufgeführten Netztarifen.

### Messung

Zur Bestimmung der relevanten Energiemenge für eine Rückerstattung können je nach Verwendung des Speichers und unter Berücksichtigung der technischen Anschlusssituation zusätzliche intelligente Messsysteme erforderlich sein. Die Messtarife für die benötigten Zähler werden entsprechend in Rechnung gestellt. Die genauen Messtarife können Sie den Tarifblättern unter [www.gwrueti.ch/strompreise](http://www.gwrueti.ch/strompreise) entnehmen.

### Mehrwertsteuer

Alle ausgewiesenen Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

### Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Verordnung über die Versorgung mit Elektrizität und die Netzanschlussbedingungen für Elektrizität der Gemeindewerke Rüti.

Mutationen sind spätestens drei Werktage im Voraus schriftlich anzumelden.

## GWR Wasserenergie



Bis zu 100 % Strom aus  
Wasserkraft aus der Schweiz

# GWR Wasserenergie

Haushalt, Gewerbe, Landwirtschaft (HGL)  
gültig ab 1. Januar 2025

## 1. Preisbedingungen

Die Preise für die Energie und Netznutzung gelten für Haushaltungen sowie kleinere Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe mit einem Jahresverbrauch von bis zu 100'000 kWh auf dem Netzgebiet der Gemeindewerke Rüti.

## 2. Preisinformationen

Der Netznutzungspreis beinhaltet neben der Netznutzung auch die Netzverluste und Energiemessung. Die Preise für Netznutzung und Energie setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

| Preise für Netznutzung           | Einheit                  | exkl. MwSt. | inkl. MwSt. |
|----------------------------------|--------------------------|-------------|-------------|
| Grundpreis                       | CHF pro Zähler und Monat | 8.00        | 8.65        |
| Arbeitspreis Hochtarif           | Rp. pro kWh              | 12.55       | 13.57       |
| Arbeitspreis Niedertarif         | Rp. pro kWh              | 9.55        | 10.32       |
| Systemdienstleistungen Swissgrid | Rp. pro kWh              | 0.55        | 0.59        |
| Stromreserve des Bundes          | Rp. pro kWh              | 0.23        | 0.25        |

| Preise für Energie       | Einheit     | exkl. MwSt. | inkl. MwSt. |
|--------------------------|-------------|-------------|-------------|
| Arbeitspreis Hochtarif   | Rp. pro kWh | 19.70       | 21.30       |
| Arbeitspreis Niedertarif | Rp. pro kWh | 16.70       | 18.05       |

| Gesetzliche Abgaben         | Einheit                  | exkl. MwSt. | inkl. MwSt. |
|-----------------------------|--------------------------|-------------|-------------|
| Abgaben an das Gemeinwesen* | CHF pro Zähler und Monat | 3.40        | 3.68        |
| Bundesabgaben               | Rp. pro kWh              | 2.30        | 2.49        |

## 3. Produktqualität

«GWR Wasserenergie» ist ein Naturstromprodukt mit bis zu 100% Wasserenergie.

#### 4. Tarifzeiten

|                  | Niedertarif       | Hochtarif                              |
|------------------|-------------------|----------------------------------------|
| Montag - Freitag | 00.00 - 07.00 Uhr | 07.00 - 20.00 Uhr<br>20.00 - 24.00 Uhr |
| Samstag          | 00.00 - 07.00 Uhr | 07.00 - 13.00 Uhr<br>13.00 - 24.00 Uhr |
| Sonntag          | 00.00 - 24.00 Uhr |                                        |

#### 5. Allgemeine Bestimmungen

- Muss die elektrische Energie an mehr als einer Stelle abgegeben werden, so wird jede Messtelle einzeln abgerechnet.
- Die Grundgebühr sowie eventuelle Miete werden auch dann verrechnet, wenn vorübergehend kein oder nur ein geringer Energiebezug erfolgt.
- Wohnungswechsel sind möglichst früh, spätestens aber **drei Werktage im Voraus schriftlich** bekannt zu geben. Gemäss unserem Reglement **haftet die Kundschaft für Strom-, Gas- und Wasserbezug bis zur ordentlichen Abmeldung** beim Werk.
- Im Übrigen gelten die Bestimmungen des jeweils gültigen Reglements über die Abgabe von Strom, Gas und Wasser der Gemeindewerke Rüti.

#### 6. Beschluss / Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt genehmigte die Betriebskommission der Gemeindewerke Rüti am 22. August 2024.

Mehrwertsteuer: gem. Verordnung über MwSt. vom 22. Juni 1994  
(gültiger Satz per 1. Januar 2024: 8.1 %)

Diese Angaben gelten ab dem 1. Januar 2025 bis auf Widerruf und ersetzen alle bisherigen Preise.

- 
- Systemdienstleistungen (SDL) gem. Stromversorgungsgesetz vom 23. März 2007:  
0.55 Rp./kWh ab 2025 (bisher 0.75 Rp./kWh)
  - Winterstromreserve gem. Winterreserververordnung vom 15. Februar 2023:  
0.23 Rp./kWh ab 2025 (bisher 1.20 Rp./kWh)
  - Bundesabgaben:  
Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV): 2.20 Rp./kWh  
Ökologische Sanierung der Wasserkraft: 0.10 Rp./kWh  

---

Bundesabgaben 2.30 Rp./kWh
  - \*Abgabe an das Gemeinwesen: 3.40 CHF/Zähler im Monat  
→ gilt für die Kundschaft in Rüti

Haben Sie Fragen?

Gerne hilft Ihnen der Kundenservice der Gemeindewerke Rüti weiter. Sie erreichen uns per

- E-Mail: **kundenservice@gwrueti.ch**
- Telefon: **+41 55 251 53 53**

## GWR Wasserenergie HS



Bis zu 100 % Strom aus  
Wasserkraft aus der Schweiz

# GWR Wasserenergie

## Hochspannungs-Sammeltarif (HS)

gültig ab 1. Januar 2025

### 1. Preisbedingungen

Die Preise für Energie und Netznutzung gelten für Industrie- und Gewerbebetriebe **mit eigener Trafostation** und einem Jahresverbrauch von mehr als 100'000 kWh auf dem Netzgebiet der Gemeindewerke Rüti.

### 2. Preisinformationen

Der Netznutzungspreis beinhaltet neben der Netznutzung auch die Netzverluste und Energiemessung. Die Preise für Netznutzung und Energie setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

| Preise für Netznutzung           | Einheit                  | exkl. MwSt. | inkl. MwSt. |
|----------------------------------|--------------------------|-------------|-------------|
| Grundpreis                       | CHF pro Zähler und Monat | 50.00       | 54.05       |
| Leistungspreis                   | kW pro Monat             | 12.00       | 12.97       |
| Arbeitspreis Hochtarif           | Rp. pro kWh              | 4.55        | 4.92        |
| Arbeitspreis Niedertarif         | Rp. pro kWh              | 4.05        | 4.38        |
| Blindstrom                       | Rp. pro kVarh            | 4.10        | 4.43        |
| Systemdienstleistungen Swissgrid | Rp. pro kWh              | 0.55        | 0.59        |
| Stromreserve des Bundes          | Rp. pro kWh              | 0.23        | 0.25        |

| Preise für Energie       | Einheit     | exkl. MwSt. | inkl. MwSt. |
|--------------------------|-------------|-------------|-------------|
| Arbeitspreis Hochtarif   | Rp. pro kWh | 17.80       | 19.24       |
| Arbeitspreis Niedertarif | Rp. pro kWh | 14.80       | 16.00       |

| Gesetzliche Abgaben         | Einheit                  | exkl. MwSt. | inkl. MwSt. |
|-----------------------------|--------------------------|-------------|-------------|
| Abgaben an das Gemeinwesen* | CHF pro Zähler und Monat | 3.40        | 3.68        |
| Bundesabgaben               | Rp. pro kWh              | 2.30        | 2.49        |

### 3. Produktqualität

«GWR Wasserenergie» ist ein Naturstromprodukt mit bis zu 100% Wasserenergie.

#### 4. Tarifzeiten

|                  | Niedertarif       | Hochtarif                              |
|------------------|-------------------|----------------------------------------|
| Montag - Freitag | 00.00 - 07.00 Uhr | 07.00 - 20.00 Uhr<br>20.00 - 24.00 Uhr |
| Samstag          | 00.00 - 07.00 Uhr | 07.00 - 13.00 Uhr<br>13.00 - 24.00 Uhr |
| Sonntag          | 00.00 - 24.00 Uhr |                                        |

#### 5. Blindenergiepreis

Der Verbrauch der Blindenergie soll während der Hochtarifzeiten nicht grösser als 42,6 % (Leistungsfaktor  $\cos \varphi = 0.92$ ) des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauches sein. Ist der Verbrauch an Blindenergie grösser, so hat der Kunde für jede mehr bezogene Blindkilowattstunde (kVarh) 4.10 Rp (exkl. MwSt.) zu bezahlen.

#### 6. Allgemeine Bestimmungen

- Muss die elektrische Energie an mehr als einer Stelle abgegeben werden, so wird jede Messtelle einzeln abgerechnet.
- Die Grundgebühr sowie eventuelle Miete werden auch dann verrechnet, wenn vorübergehend kein oder nur ein geringer Energiebezug erfolgt.
- Änderungen sind möglichst früh, spätestens aber **drei Werktage im Voraus schriftlich** bekannt zu geben. Gemäss unserem Reglement **haftet die Kundschaft für Strom-, Gas- und Wasserbezug bis zur ordentlichen Abmeldung** beim Werk.
- Im Übrigen gelten die Bestimmungen des jeweils gültigen Reglements über die Abgabe von Strom, Gas und Wasser der Gemeindewerke Rüti.

#### 7. Beschluss / Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt genehmigte die Betriebskommission der Gemeindewerke Rüti am 22. August 2024.

Mehrwertsteuer: gem. Verordnung über MwSt. vom 22. Juni 1994  
(gültiger Satz per 1. Januar 2024: 8.1 %)

Diese Angaben gelten ab dem 1. Januar 2025 bis auf Widerruf und ersetzen alle bisherigen Preise.

- 
- Systemdienstleistungen (SDL) gem. Stromversorgungsgesetz vom 23. März 2007:  
0.55 Rp./kWh ab 2025 (bisher 0.75 Rp./kWh)
  - Winterstromreserve gem. Winterreserveverordnung vom 15. Februar 2023:  
0.23 Rp./kWh ab 2025 (bisher 1.20 Rp./kWh)
  - Bundesabgaben:  
Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV): 2.20 Rp./kWh  
Ökologische Sanierung der Wasserkraft: 0.10 Rp./kWh  
Bundesabgaben 2.30 Rp./kWh
  - \*Abgabe an das Gemeinwesen: 3.40 CHF/Zähler im Monat  
→ gilt für die Kundschaft in Rüti

Haben Sie Fragen?

Gerne hilft Ihnen der Kundenservice der Gemeindewerke Rüti weiter. Sie erreichen uns per

- E-Mail: **kundenservice@gwrueti.ch**
- Telefon: **+41 55 251 53 53**

## GWR Wasserenergie NS



Bis zu 100 % Strom aus  
Wasserkraft aus der Schweiz

# GWR Wasserenergie

**Niederspannungs-Sammeltarif (NS)**  
gültig ab 1. Januar 2025

## 1. Preisbedingungen

Die Preise für Energie und Netznutzung gelten für Industrie- und grössere Gewerbebetriebe ohne eigene Trafostation mit Leistungsmessung und einem Jahresverbrauch von mehr als 100'000 kWh auf dem Netzgebiet der Gemeindewerke Rüti.

## 2. Preisinformationen

Der Netznutzungspreis beinhaltet neben der Netznutzung auch die Netzverluste und Energiemessung. Die Preise für Netznutzung und Energie setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

| Preise für Netznutzung           | Einheit                  | exkl. MwSt. | inkl. MwSt. |
|----------------------------------|--------------------------|-------------|-------------|
| Grundpreis                       | CHF pro Zähler und Monat | 50.00       | 54.05       |
| Leistungspreis                   | kW pro Monat             | 12.00       | 12.97       |
| Arbeitspreis Hochtarif           | Rp. pro kWh              | 6.10        | 6.59        |
| Arbeitspreis Niedertarif         | Rp. pro kWh              | 5.10        | 5.51        |
| Blindstrom                       | Rp. pro kVarh            | 4.10        | 4.43        |
| Systemdienstleistungen Swissgrid | Rp. pro kWh              | 0.55        | 0.59        |
| Stromreserve des Bundes          | Rp. pro kWh              | 0.23        | 0.25        |

| Preise für Energie       | Einheit     | exkl. MwSt. | inkl. MwSt. |
|--------------------------|-------------|-------------|-------------|
| Arbeitspreis Hochtarif   | Rp. pro kWh | 18.00       | 19.46       |
| Arbeitspreis Niedertarif | Rp. pro kWh | 15.00       | 16.22       |

| Gesetzliche Abgaben         | Einheit                  | exkl. MwSt. | inkl. MwSt. |
|-----------------------------|--------------------------|-------------|-------------|
| Abgaben an das Gemeinwesen* | CHF pro Zähler und Monat | 3.40        | 3.68        |
| Bundesabgaben               | Rp. pro kWh              | 2.30        | 2.49        |

## 3. Produktqualität

«GWR Wasserenergie» ist ein Naturstromprodukt mit bis zu 100% Wasserenergie.

#### 4. Tarifzeiten

|                  | Niedertarif       | Hochtarif                              |
|------------------|-------------------|----------------------------------------|
| Montag - Freitag | 00.00 - 07.00 Uhr | 07.00 - 20.00 Uhr<br>20.00 - 24.00 Uhr |
| Samstag          | 00.00 - 07.00 Uhr | 07.00 - 13.00 Uhr<br>13.00 - 24.00 Uhr |
| Sonntag          | 00.00 - 24.00 Uhr |                                        |

#### 5. Blindenergiepreis

Der Verbrauch der Blindenergie soll während der Hochtarifzeiten nicht grösser als 42,6 % (Leistungsfaktor  $\cos \varphi = 0.92$ ) des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauches sein. Ist der Verbrauch an Blindenergie grösser, so hat der Kunde für jede mehr bezogene Blindkilowattstunde (kVarh) 4.10 Rp (exkl. MwSt.) zu bezahlen.

#### 6. Allgemeine Bestimmungen

- Muss die elektrische Energie an mehr als einer Stelle abgegeben werden, so wird jede Messtelle einzeln abgerechnet.
- Die Grundgebühr sowie eventuelle Miete werden auch dann verrechnet, wenn vorübergehend kein oder nur ein geringer Energiebezug erfolgt.
- Änderungen sind möglichst früh, spätestens aber **drei Werktage im Voraus schriftlich** bekannt zu geben. Gemäss unserem Reglement **haftet die Kundschaft für Strom-, Gas- und Wasserbezug bis zur ordentlichen Abmeldung** beim Werk.
- Im Übrigen gelten die Bestimmungen des jeweils gültigen Reglements über die Abgabe von Strom, Gas und Wasser der Gemeindewerke Rüti.

#### 7. Beschluss / Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt genehmigte die Betriebskommission der Gemeindewerke Rüti am 22. August 2024.

Mehrwertsteuer: gem. Verordnung über MwSt. vom 22. Juni 1994  
(gültiger Satz per 1. Januar 2024: 8.1 %)

Diese Angaben gelten ab dem 1. Januar 2025 bis auf Widerruf und ersetzen alle bisherigen Preise.

- 
- Systemdienstleistungen (SDL) gem. Stromversorgungsgesetz vom 23. März 2007:  
0.55 Rp./kWh ab 2025 (bisher 0.75 Rp./kWh)
  - Winterstromreserve gem. Winterreserveverordnung vom 15. Februar 2023:  
0.23 Rp./kWh ab 2025 (bisher 1.20 Rp./kWh)
  - Bundesabgaben:  
Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV): 2.20 Rp./kWh  
Ökologische Sanierung der Wasserkraft: 0.10 Rp./kWh  
Bundesabgaben 2.30 Rp./kWh
  - \*Abgabe an das Gemeinwesen: 3.40 CHF/Zähler im Monat  
→ gilt für die Kundschaft in Rüti

Haben Sie Fragen?

Gerne hilft Ihnen der Kundenservice der Gemeindewerke Rüti weiter. Sie erreichen uns per

- E-Mail: **kundenservice@gwrüti.ch**
- Telefon: **+41 55 251 53 53**



GWR  
Naturenergie  
Star



naturemade  
star

100 % ökologischer Strom aus  
Wasserkraft aus der Schweiz

# GWR Naturenergie Star

Haushalt, Gewerbe, Landwirtschaft (HGL)  
gültig ab 1. Januar 2025

## 1. Preisbedingungen

Die Preise für die Energie und Netznutzung gelten für Haushaltungen sowie kleinere Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe mit einem Jahresverbrauch von bis zu 100'000 kWh auf dem Netzgebiet der Gemeindewerke Rüti.

## 2. Preisinformationen

Der Netznutzungspreis beinhaltet neben der Netznutzung auch die Netzverluste und Energiemessung. Die Preise für Netznutzung und Energie setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

| Preise für Netznutzung           | Einheit                  | exkl. MwSt. | inkl. MwSt. |
|----------------------------------|--------------------------|-------------|-------------|
| Grundpreis                       | CHF pro Zähler und Monat | 8.00        | 8.65        |
| Arbeitspreis Hochtarif           | Rp. pro kWh              | 12.55       | 13.57       |
| Arbeitspreis Niedertarif         | Rp. pro kWh              | 9.55        | 10.32       |
| Systemdienstleistungen Swissgrid | Rp. pro kWh              | 0.55        | 0.59        |
| Stromreserve des Bundes          | Rp. pro kWh              | 0.23        | 0.25        |

| Preise für Energie       | Einheit     | exkl. MwSt. | inkl. MwSt. |
|--------------------------|-------------|-------------|-------------|
| Arbeitspreis Hochtarif   | Rp. pro kWh | 21.00       | 22.70       |
| Arbeitspreis Niedertarif | Rp. pro kWh | 18.00       | 19.46       |

| Gesetzliche Abgaben         | Einheit                  | exkl. MwSt. | inkl. MwSt. |
|-----------------------------|--------------------------|-------------|-------------|
| Abgaben an das Gemeinwesen* | CHF pro Zähler und Monat | 3.40        | 3.68        |
| Bundesabgaben               | Rp. pro kWh              | 2.30        | 2.49        |

## 3. Produktqualität

«GWR Naturenergie Star» ist ein Naturstromprodukt mit 100% Wasserenergie aus «naturemade star»-zertifizierter Wasserkraft aus der Schweiz.

#### 4. Tarifzeiten

|                  | Niedertarif       | Hochtarif                              |
|------------------|-------------------|----------------------------------------|
| Montag - Freitag | 00.00 - 07.00 Uhr | 07.00 - 20.00 Uhr<br>20.00 - 24.00 Uhr |
| Samstag          | 00.00 - 07.00 Uhr | 07.00 - 13.00 Uhr<br>13.00 - 24.00 Uhr |
| Sonntag          | 00.00 - 24.00 Uhr |                                        |

#### 5. Allgemeine Bestimmungen

- Muss die elektrische Energie an mehr als einer Stelle abgegeben werden, so wird jede Messtelle einzeln abgerechnet.
- Die Grundgebühr sowie eventuelle Miete werden auch dann verrechnet, wenn vorübergehend kein oder nur ein geringer Energiebezug erfolgt.
- Wohnungswechsel sind möglichst früh, spätestens aber **drei Werktage im Voraus schriftlich** bekannt zu geben. Gemäss unserem Reglement **haftet die Kundschaft für Strom-, Gas- und Wasserbezug bis zur ordentlichen Abmeldung** beim Werk.
- Im Übrigen gelten die Bestimmungen des jeweils gültigen Reglements über die Abgabe von Strom, Gas und Wasser der Gemeindewerke Rüti.

#### 6. Beschluss / Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt genehmigte die Betriebskommission der Gemeindewerke Rüti am 22. August 2024.

Mehrwertsteuer: gem. Verordnung über MwSt. vom 22. Juni 1994  
(gültiger Satz per 1. Januar 2024: 8.1 %)

Diese Angaben gelten ab dem 1. Januar 2025 bis auf Widerruf und ersetzen alle bisherigen Preise.

- 
- Systemdienstleistungen (SDL) gem. Stromversorgungsgesetz vom 23. März 2007:  
0.55 Rp./kWh ab 2025 (bisher 0.75 Rp./kWh)
  - Winterstromreserve gem. Winterreserveverordnung vom 15. Februar 2023:  
0.23 Rp./kWh ab 2025 (bisher 1.20 Rp./kWh)
  - Bundesabgaben:  
Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV): 2.20 Rp./kWh  
Ökologische Sanierung der Wasserkraft: 0.10 Rp./kWh  

---

Bundesabgaben 2.30 Rp./kWh
  - \*Abgabe an das Gemeinwesen: 3.40 CHF/Zähler im Monat  
→ gilt für die Kundschaft in Rüti

Haben Sie Fragen?

Gerne hilft Ihnen der Kundenservice der Gemeindewerke Rüti weiter. Sie erreichen uns per

- E-Mail: **kundenservice@gwrueti.ch**
- Telefon: **+41 55 251 53 53**



GWR  
Naturenergie  
Star HS



naturemade  
... star

100 % ökologischer Strom aus  
Wasserkraft aus der Schweiz

# GWR Naturenergie Star

## Hochspannungs-Sammeltarif (HS)

gültig ab 1. Januar 2025

### 1. Preisbedingungen

Die Preise für die Energie und Netznutzung gelten für Industrie- und Gewerbebetriebe **mit eigener Trafostation** und einem Jahresverbrauch von mehr als 100'000 kWh auf dem Netzgebiet der Gemeindewerke Rüti.

### 2. Preisinformationen

Der Netznutzungspreis beinhaltet neben der Netznutzung auch die Netzverluste und Energiemessung. Die Preise für Netznutzung und Energie setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

| Preise für Netznutzung           | Einheit                  | exkl. MwSt. | inkl. MwSt. |
|----------------------------------|--------------------------|-------------|-------------|
| Grundpreis                       | CHF pro Zähler und Monat | 50.00       | 54.05       |
| Leistungspreis                   | kW pro Monat             | 12.00       | 12.97       |
| Arbeitspreis Hochtarif           | Rp. pro kWh              | 4.55        | 4.92        |
| Arbeitspreis Niedertarif         | Rp. pro kWh              | 4.05        | 4.38        |
| Blindstrom                       | Rp. pro kVarh            | 4.10        | 4.43        |
| Systemdienstleistungen Swissgrid | Rp. pro kWh              | 0.55        | 0.59        |
| Stromreserve des Bundes          | Rp. pro kWh              | 0.23        | 0.25        |

| Preise für Energie       | Einheit     | exkl. MwSt. | inkl. MwSt. |
|--------------------------|-------------|-------------|-------------|
| Arbeitspreis Hochtarif   | Rp. pro kWh | 19.10       | 20.65       |
| Arbeitspreis Niedertarif | Rp. pro kWh | 16.10       | 17.40       |

| Gesetzliche Abgaben         | Einheit                  | exkl. MwSt. | inkl. MwSt. |
|-----------------------------|--------------------------|-------------|-------------|
| Abgaben an das Gemeinwesen* | CHF pro Zähler und Monat | 3.40        | 3.68        |
| Bundesabgaben               | Rp. pro kWh              | 2.30        | 2.49        |

### 3. Produktqualität

«GWR Naturenergie Star» ist ein Naturstromprodukt mit 100% Wasserenergie aus «naturemade star»-zertifizierter Wasserkraft aus der Schweiz.

#### 4. Tarifzeiten

|                  | Niedertarif       | Hochtarif                              |
|------------------|-------------------|----------------------------------------|
| Montag - Freitag | 00.00 - 07.00 Uhr | 07.00 - 20.00 Uhr<br>20.00 - 24.00 Uhr |
| Samstag          | 00.00 - 07.00 Uhr | 07.00 - 13.00 Uhr<br>13.00 - 24.00 Uhr |
| Sonntag          | 00.00 - 24.00 Uhr |                                        |

#### 5. Blindenergiepreis

Der Verbrauch der Blindenergie soll während der Hochtarifzeiten nicht grösser als 42.6% (Leistungsfaktor  $\cos \varphi = 0.92$ ) des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauches sein. Ist der Verbrauch an Blindenergie grösser, so hat der Kunde für jede mehr bezogene Blindkilowattstunde (kVarh) 4.10 Rp. (exkl. MwSt.) zu bezahlen.

#### 6. Allgemeine Bestimmungen

- Muss die elektrische Energie an mehr als einer Stelle abgegeben werden, so wird jede Messtelle einzeln abgerechnet.
- Die Grundgebühr sowie eventuelle Miete werden auch dann verrechnet, wenn vorübergehend kein oder nur ein geringer Energiebezug erfolgt.
- Änderungen sind möglichst früh, spätestens aber **drei Werktage im Voraus schriftlich** bekannt zu geben. Gemäss unserem Reglement **haftet die Kundschaft für Strom-, Gas- und Wasserbezug bis zur ordentlichen Abmeldung** beim Werk.
- Im Übrigen gelten die Bestimmungen des jeweils gültigen Reglements über die Abgabe von Strom, Gas und Wasser der Gemeindewerke Rüti.

#### 7. Beschluss / Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt genehmigte die Betriebskommission der Gemeindewerke Rüti am 22. August 2024.

Mehrwertsteuer: gem. Verordnung über MwSt. vom 22. Juni 1994  
(gültiger Satz per 1. Januar 2024: 8.1 %)

Diese Angaben gelten ab dem 1. Januar 2025 bis auf Widerruf und ersetzen alle bisherigen Preise.

- 
- Systemdienstleistungen (SDL) gem. Stromversorgungsgesetz vom 23. März 2007:  
0.55 Rp./kWh ab 2025 (bisher 0.75 Rp./kWh)
  - Winterstromreserve gem. Winterreserveverordnung vom 15. Februar 2023:  
0.23 Rp./kWh ab 2025 (bisher 1.20 Rp./kWh)
  - Bundesabgaben:  
Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV): 2.20 Rp./kWh  
Ökologische Sanierung der Wasserkraft: 0.10 Rp./kWh  
Bundesabgaben 2.30 Rp./kWh
  - \*Abgabe an das Gemeinwesen: 3.40 CHF/Zähler im Monat  
→ gilt für die Kundschaft in Rüti

Haben Sie Fragen?

Gerne hilft Ihnen der Kundenservice der Gemeindewerke Rüti weiter. Sie erreichen uns per

- E-Mail: [kundenservice@gwrueti.ch](mailto:kundenservice@gwrueti.ch)
- Telefon: **+41 55 251 53 53**



GWR  
Naturenergie  
Star NS



naturemade  
... star

100 % ökologischer Strom aus  
Wasserkraft aus der Schweiz

# GWR Naturenergie Star

## Niederspannungs-Sammeltarif (NS)

gültig ab 1. Januar 2025

### 1. Preisbedingungen

Die Preise für Energie und Netznutzung gelten für Industrie- und grössere Gewerbebetriebe ohne eigene Trafostation mit Leistungsmessung und einem Jahresverbrauch von mehr als 100'000 kWh auf dem Netzgebiet der Gemeindewerke Rüti.

### 2. Preisinformationen

Der Netznutzungspreis beinhaltet neben der Netznutzung auch die Netzverluste und Energiemessung. Die Preise für Netznutzung und Energie setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

| Preise für Netznutzung           | Einheit                  | exkl. MwSt. | inkl. MwSt. |
|----------------------------------|--------------------------|-------------|-------------|
| Grundpreis                       | CHF pro Zähler und Monat | 50.00       | 54.05       |
| Leistungspreis                   | kW pro Monat             | 12.00       | 12.97       |
| Arbeitspreis Hochtarif           | Rp. pro kWh              | 6.10        | 6.59        |
| Arbeitspreis Niedertarif         | Rp. pro kWh              | 5.10        | 5.51        |
| Blindstrom                       | Rp. pro kVarh            | 4.10        | 4.43        |
| Systemdienstleistungen Swissgrid | Rp. pro kWh              | 0.55        | 0.59        |
| Stromreserve des Bundes          | Rp. pro kWh              | 0.23        | 0.25        |

| Preise für Energie       | Einheit     | exkl. MwSt. | inkl. MwSt. |
|--------------------------|-------------|-------------|-------------|
| Arbeitspreis Hochtarif   | Rp. pro kWh | 19.30       | 20.86       |
| Arbeitspreis Niedertarif | Rp. pro kWh | 16.30       | 17.62       |

| Gesetzliche Abgaben         | Einheit                  | exkl. MwSt. | inkl. MwSt. |
|-----------------------------|--------------------------|-------------|-------------|
| Abgaben an das Gemeinwesen* | CHF pro Zähler und Monat | 3.40        | 3.68        |
| Bundesabgaben               | Rp. pro kWh              | 2.30        | 2.49        |

### 3. Produktqualität

«GWR Naturenergie Star» ist ein Naturstromprodukt mit 100% Wasserenergie aus «naturemade star»-zertifizierter Wasserkraft aus der Schweiz.

#### 4. Tarifzeiten

|                  | Niedertarif       | Hochtarif                              |
|------------------|-------------------|----------------------------------------|
| Montag - Freitag | 00.00 - 07.00 Uhr | 07.00 - 20.00 Uhr<br>20.00 - 24.00 Uhr |
| Samstag          | 00.00 - 07.00 Uhr | 07.00 - 13.00 Uhr<br>13.00 - 24.00 Uhr |
| Sonntag          | 00.00 - 24.00 Uhr |                                        |

#### 5. Blindenergiepreis

Der Verbrauch der Blindenergie soll während der Hochtarifzeiten nicht grösser als 42.6% (Leistungsfaktor  $\cos \varphi = 0.92$ ) des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauches sein. Ist der Verbrauch an Blindenergie grösser, so hat der Kunde für jede mehr bezogene Blindkilowattstunde (kVarh) 4.10 Rp. (exkl. MwSt.) zu bezahlen.

#### 6. Allgemeine Bestimmungen

- Muss die elektrische Energie an mehr als einer Stelle abgegeben werden, so wird jede Messtelle einzeln abgerechnet.
- Die Grundgebühr sowie eventuelle Miete werden auch dann verrechnet, wenn vorübergehend kein oder nur ein geringer Energiebezug erfolgt.
- Änderungen sind möglichst früh, spätestens aber **drei Werktage im Voraus schriftlich** bekannt zu geben. Gemäss unserem Reglement **haftet die Kundschaft für Strom-, Gas- und Wasserbezug bis zur ordentlichen Abmeldung** beim Werk.
- Im Übrigen gelten die Bestimmungen des jeweils gültigen Reglements über die Abgabe von Strom, Gas und Wasser der Gemeindewerke Rüti.

#### 7. Beschluss / Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt genehmigte die Betriebskommission der Gemeindewerke Rüti am 22. August 2024.

Mehrwertsteuer: gem. Verordnung über MwSt. vom 22. Juni 1994  
(gültiger Satz per 1. Januar 2024: 8.1 %)

Diese Angaben gelten ab dem 1. Januar 2025 bis auf Widerruf und ersetzen alle bisherigen Preise.

- 
- Systemdienstleistungen (SDL) gem. Stromversorgungsgesetz vom 23. März 2007:  
0.55 Rp./kWh ab 2025 (bisher 0.75 Rp./kWh)
  - Winterstromreserve gem. Winterreserveverordnung vom 15. Februar 2023:  
0.23 Rp./kWh ab 2025 (bisher 1.20 Rp./kWh)
  - Bundesabgaben:  
Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV): 2.20 Rp./kWh  
Ökologische Sanierung der Wasserkraft: 0.10 Rp./kWh  
Bundesabgaben 2.30 Rp./kWh
  - \*Abgabe an das Gemeinwesen: 3.40 CHF/Zähler im Monat  
→ gilt für die Kundschaft in Rüti

Haben Sie Fragen?

Gerne hilft Ihnen der Kundenservice der Gemeindewerke Rüti weiter. Sie erreichen uns per

- E-Mail: **kundenservice@gwrueti.ch**
- Telefon: **+41 55 251 53 53**



## GWR Solarenergie Regio



100 % Sonnenstrom  
aus Rüti und Tann

# GWR Solarenergie Regio

Haushalt, Gewerbe, Landwirtschaft (HGL)  
gültig ab 1. Januar 2025

## 1. Preisbedingungen

Die Preise für die Energie und Netznutzung gelten für Haushaltungen sowie kleinere Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe mit einem Jahresverbrauch von bis zu 100'000 kWh auf dem Netzgebiet der Gemeindewerke Rüti.

## 2. Preisinformationen

Der Netznutzungspreis beinhaltet neben der Netznutzung auch die Netzverluste und Energiemessung. Die Preise für Netznutzung und Energie setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

| Preise für Netznutzung           | Einheit                  | exkl. MwSt. | inkl. MwSt. |
|----------------------------------|--------------------------|-------------|-------------|
| Grundpreis                       | CHF pro Zähler und Monat | 8.00        | 8.65        |
| Arbeitspreis Hochtarif           | Rp. pro kWh              | 12.55       | 13.57       |
| Arbeitspreis Niedertarif         | Rp. pro kWh              | 9.55        | 10.32       |
| Systemdienstleistungen Swissgrid | Rp. pro kWh              | 0.55        | 0.59        |
| Stromreserve des Bundes          | Rp. pro kWh              | 0.23        | 0.25        |

| Preise für Energie       | Einheit     | exkl. MwSt. | inkl. MwSt. |
|--------------------------|-------------|-------------|-------------|
| Arbeitspreis Hochtarif   | Rp. pro kWh | 21.20       | 22.92       |
| Arbeitspreis Niedertarif | Rp. pro kWh | 18.20       | 19.67       |

| Gesetzliche Abgaben         | Einheit                  | exkl. MwSt. | inkl. MwSt. |
|-----------------------------|--------------------------|-------------|-------------|
| Abgaben an das Gemeinwesen* | CHF pro Zähler und Monat | 3.40        | 3.68        |
| Bundesabgaben               | Rp. pro kWh              | 2.30        | 2.49        |

## 3. Produktqualität

«GWR Solarenergie Regio» ist ein Naturstromprodukt mit 100% Solarenergie von Photovoltaikanlagen im Netzgebiet der Gemeindewerke Rüti.

#### 4. Tarifzeiten

|                  | Niedertarif       | Hochtarif                              |
|------------------|-------------------|----------------------------------------|
| Montag - Freitag | 00.00 - 07.00 Uhr | 07.00 - 20.00 Uhr<br>20.00 - 24.00 Uhr |
| Samstag          | 00.00 - 07.00 Uhr | 07.00 - 13.00 Uhr<br>13.00 - 24.00 Uhr |
| Sonntag          | 00.00 - 24.00 Uhr |                                        |

#### 5. Allgemeine Bestimmungen

- Muss die elektrische Energie an mehr als einer Stelle abgegeben werden, so wird jede Messtelle einzeln abgerechnet.
- Die Grundgebühr sowie eventuelle Miete werden auch dann verrechnet, wenn vorübergehend kein oder nur ein geringer Energiebezug erfolgt.
- Wohnungswechsel sind möglichst früh, spätestens aber **drei Werktage im Voraus schriftlich** bekannt zu geben. Gemäss unserem Reglement **haftet die Kundschaft für Strom-, Gas- und Wasserbezug bis zur ordentlichen Abmeldung** beim Werk.
- Im Übrigen gelten die Bestimmungen des jeweils gültigen Reglements über die Abgabe von Strom, Gas und Wasser der Gemeindewerke Rüti.

#### 6. Beschluss / Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt genehmigte die Betriebskommission der Gemeindewerke Rüti am 22. August 2024.

Mehrwertsteuer: gem. Verordnung über MwSt. vom 22. Juni 1994  
(gültiger Satz per 1. Januar 2024: 8.1 %)

Diese Angaben gelten ab dem 1. Januar 2025 bis auf Widerruf und ersetzen alle bisherigen Preise.

- 
- Systemdienstleistungen (SDL) gem. Stromversorgungsgesetz vom 23. März 2007:  
0.55 Rp./kWh ab 2025 (bisher 0.75 Rp./kWh)
  - Winterstromreserve gem. Winterreserververordnung vom 15. Februar 2023:  
0.23 Rp./kWh ab 2025 (bisher 1.20 Rp./kWh)
  - Bundesabgaben:  
Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV): 2.20 Rp./kWh  
Ökologische Sanierung der Wasserkraft: 0.10 Rp./kWh  

---

Bundesabgaben 2.30 Rp./kWh
  - \*Abgabe an das Gemeinwesen: 3.40 CHF/Zähler im Monat  
→ gilt für die Kundschaft in Rüti

Haben Sie Fragen?

Gerne hilft Ihnen der Kundenservice der Gemeindewerke Rüti weiter. Sie erreichen uns per

- E-Mail: **kundenservice@gwrueti.ch**
- Telefon: **+41 55 251 53 53**



GWR  
Solarenergie  
Regio HS



100 % Sonnenstrom  
aus Rüti und Tann

# GWR Solarenergie Regio

## Hochspannungs-Sammeltarif (HS)

gültig ab 1. Januar 2025

### 1. Preisbedingungen

Die Preise für Energie und Netznutzung gelten für Industrie- und Gewerbebetriebe **mit eigener Trafostation** und einem Jahresverbrauch von mehr als 100'000 kWh auf dem Netzgebiet der Gemeindewerke Rüti.

### 2. Preisinformationen

Der Netznutzungspreis beinhaltet neben der Netznutzung auch die Netzverluste und Energiemessung. Die Preise für Netznutzung und Energie setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

| Preise für Netznutzung           | Einheit                  | exkl. MwSt. | inkl. MwSt. |
|----------------------------------|--------------------------|-------------|-------------|
| Grundpreis                       | CHF pro Zähler und Monat | 50.00       | 54.05       |
| Leistungspreis                   | kW pro Monat             | 12.00       | 12.97       |
| Arbeitspreis Hochtarif           | Rp. pro kWh              | 4.55        | 4.92        |
| Arbeitspreis Niedertarif         | Rp. pro kWh              | 4.05        | 4.38        |
| Blindstrom                       | Rp. pro kVarh            | 4.10        | 4.43        |
| Systemdienstleistungen Swissgrid | Rp. pro kWh              | 0.55        | 0.59        |
| Stromreserve des Bundes          | Rp. pro kWh              | 0.23        | 0.25        |

| Preise für Energie       | Einheit     | exkl. MwSt. | inkl. MwSt. |
|--------------------------|-------------|-------------|-------------|
| Arbeitspreis Hochtarif   | Rp. pro kWh | 19.30       | 20.86       |
| Arbeitspreis Niedertarif | Rp. pro kWh | 16.30       | 17.62       |

| Gesetzliche Abgaben         | Einheit                  | exkl. MwSt. | inkl. MwSt. |
|-----------------------------|--------------------------|-------------|-------------|
| Abgaben an das Gemeinwesen* | CHF pro Zähler und Monat | 3.40        | 3.68        |
| Bundesabgaben               | Rp. pro kWh              | 2.30        | 2.49        |

### 3. Produktqualität

«GWR Solarenergie Regio» ist ein Naturstromprodukt mit 100% Solarenergie von Photovoltaikanlagen im Netzgebiet der Gemeindewerke Rüti.

#### 4. Tarifzeiten

|                  | Niedertarif       | Hochtarif                              |
|------------------|-------------------|----------------------------------------|
| Montag - Freitag | 00.00 - 07.00 Uhr | 07.00 - 20.00 Uhr<br>20.00 - 24.00 Uhr |
| Samstag          | 00.00 - 07.00 Uhr | 07.00 - 13.00 Uhr<br>13.00 - 24.00 Uhr |
| Sonntag          | 00.00 - 24.00 Uhr |                                        |

#### 5. Blindenergiepreis

Der Verbrauch der Blindenergie soll während der Hochtarifzeiten nicht grösser als 42,6 % (Leistungsfaktor  $\cos \varphi = 0.92$ ) des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauches sein. Ist der Verbrauch an Blindenergie grösser, so hat der Kunde für jede mehr bezogene Blindkilowattstunde (kVarh) 4.10 Rp (exkl. MwSt.) zu bezahlen.

#### 6. Allgemeine Bestimmungen

- Muss die elektrische Energie an mehr als einer Stelle abgegeben werden, so wird jede Messtelle einzeln abgerechnet.
- Die Grundgebühr sowie eventuelle Miete werden auch dann verrechnet, wenn vorübergehend kein oder nur ein geringer Energiebezug erfolgt.
- Wohnungswechsel sind möglichst früh, spätestens aber **drei Werktage im Voraus schriftlich** bekannt zu geben. Gemäss unserem Reglement **haftet die Kundschaft für Strom-, Gas- und Wasserbezug bis zur ordentlichen Abmeldung** beim Werk.
- Im Übrigen gelten die Bestimmungen des jeweils gültigen Reglements über die Abgabe von Strom, Gas und Wasser der Gemeindewerke Rüti.

#### 7. Beschluss / Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt genehmigte die Betriebskommission der Gemeindewerke Rüti am 22. August 2024.

Mehrwertsteuer: gem. Verordnung über MwSt. vom 22. Juni 1994  
(gültiger Satz per 1. Januar 2024: 8.1 %)

Diese Angaben gelten ab dem 1. Januar 2025 bis auf Widerruf und ersetzen alle bisherigen Preise.

- 
- Systemdienstleistungen (SDL) gem. Stromversorgungsgesetz vom 23. März 2007:  
0.55 Rp./kWh ab 2025 (bisher 0.75 Rp./kWh)
  - Winterstromreserve gem. Winterreserveverordnung vom 15. Februar 2023:  
0.23 Rp./kWh ab 2025 (bisher 1.20 Rp./kWh)
  - Bundesabgaben:  
Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV): 2.20 Rp./kWh  
Ökologische Sanierung der Wasserkraft: 0.10 Rp./kWh  
Bundesabgaben 2.30 Rp./kWh
  - \*Abgabe an das Gemeinwesen: 3.40 CHF/Zähler im Monat  
→ gilt für die Kundschaft in Rüti

Haben Sie Fragen?

Gerne hilft Ihnen der Kundenservice der Gemeindewerke Rüti weiter. Sie erreichen uns per

- E-Mail: [kundenservice@gwrueti.ch](mailto:kundenservice@gwrueti.ch)
- Telefon: **+41 55 251 53 53**



**GWR**  
Solarenergie  
Regio NS



100 % Sonnenstrom  
aus Rüti und Tann

# GWR Solarenergie Regio

## Niederspannungs-Sammeltarif (NS)

gültig ab 1. Januar 2025

### 1. Preisbedingungen

Die Preise für Energie und Netznutzung gelten für Industrie- und grössere Gewerbebetriebe ohne eigene Trafostation mit Leistungsmessung und einem Jahresverbrauch von mehr als 100'000 kWh auf dem Netzgebiet der Gemeindewerke Rüti.

### 2. Preisinformationen

Der Netznutzungspreis beinhaltet neben der Netznutzung auch die Netzverluste und Energiemessung. Die Preise für Netznutzung und Energie setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

| Preise für Netznutzung           | Einheit                  | exkl. MwSt. | inkl. MwSt. |
|----------------------------------|--------------------------|-------------|-------------|
| Grundpreis                       | CHF pro Zähler und Monat | 50.00       | 54.05       |
| Leistungspreis                   | kW pro Monat             | 12.00       | 12.97       |
| Arbeitspreis Hochtarif           | Rp. pro kWh              | 6.10        | 6.59        |
| Arbeitspreis Niedertarif         | Rp. pro kWh              | 5.10        | 5.51        |
| Blindstrom                       | Rp. pro kVarh            | 4.10        | 4.43        |
| Systemdienstleistungen Swissgrid | Rp. pro kWh              | 0.55        | 0.59        |
| Stromreserve des Bundes          | Rp. pro kWh              | 0.23        | 0.25        |

| Preise für Energie       | Einheit     | exkl. MwSt. | inkl. MwSt. |
|--------------------------|-------------|-------------|-------------|
| Arbeitspreis Hochtarif   | Rp. pro kWh | 19.50       | 21.08       |
| Arbeitspreis Niedertarif | Rp. pro kWh | 16.50       | 17.84       |

| Gesetzliche Abgaben         | Einheit                  | exkl. MwSt. | inkl. MwSt. |
|-----------------------------|--------------------------|-------------|-------------|
| Abgaben an das Gemeinwesen* | CHF pro Zähler und Monat | 3.40        | 3.68        |
| Bundesabgaben               | Rp. pro kWh              | 2.30        | 2.49        |

### 3. Produktqualität

«GWR Solarenergie Regio» ist ein Naturstromprodukt mit 100% Solarenergie von Photovoltaikanlagen im Netzgebiet der Gemeindewerke Rüti.

#### 4. Tarifzeiten

|                  | Niedertarif       | Hochtarif                              |
|------------------|-------------------|----------------------------------------|
| Montag - Freitag | 00.00 - 07.00 Uhr | 07.00 - 20.00 Uhr<br>20.00 - 24.00 Uhr |
| Samstag          | 00.00 - 07.00 Uhr | 07.00 - 13.00 Uhr<br>13.00 - 24.00 Uhr |
| Sonntag          | 00.00 - 24.00 Uhr |                                        |

#### 5. Blindenergiepreis

Der Verbrauch der Blindenergie soll während der Hochtarifzeiten nicht grösser als 42,6 % (Leistungsfaktor  $\cos \varphi = 0.92$ ) des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauches sein. Ist der Verbrauch an Blindenergie grösser, so hat der Kunde für jede mehr bezogene Blindkilowattstunde (kVarh) 4.10 Rp (exkl. MwSt.) zu bezahlen.

#### 6. Allgemeine Bestimmungen

- Muss die elektrische Energie an mehr als einer Stelle abgegeben werden, so wird jede Messtelle einzeln abgerechnet.
- Die Grundgebühr sowie eventuelle Miete werden auch dann verrechnet, wenn vorübergehend kein oder nur ein geringer Energiebezug erfolgt.
- Wohnungswechsel sind möglichst früh, spätestens aber **drei Werktage im Voraus schriftlich** bekannt zu geben. Gemäss unserem Reglement **haftet die Kundschaft für Strom-, Gas- und Wasserbezug bis zur ordentlichen Abmeldung** beim Werk.
- Im Übrigen gelten die Bestimmungen des jeweils gültigen Reglements über die Abgabe von Strom, Gas und Wasser der Gemeindewerke Rüti.

#### 7. Beschluss / Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt genehmigte die Betriebskommission der Gemeindewerke Rüti am 22. August 2024.

Mehrwertsteuer: gem. Verordnung über MwSt. vom 22. Juni 1994  
(gültiger Satz per 1. Januar 2024: 8.1 %)

Diese Angaben gelten ab dem 1. Januar 2025 bis auf Widerruf und ersetzen alle bisherigen Preise.

- 
- Systemdienstleistungen (SDL) gem. Stromversorgungsgesetz vom 23. März 2007:  
0.55 Rp./kWh ab 2025 (bisher 0.75 Rp./kWh)
  - Winterstromreserve gem. Winterreserveverordnung vom 15. Februar 2023:  
0.23 Rp./kWh ab 2025 (bisher 1.20 Rp./kWh)
  - Bundesabgaben:  
Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV): 2.20 Rp./kWh  
Ökologische Sanierung der Wasserkraft: 0.10 Rp./kWh  
Bundesabgaben 2.30 Rp./kWh
  - \*Abgabe an das Gemeinwesen: 3.40 CHF/Zähler im Monat  
→ gilt für die Kundschaft in Rüti

Haben Sie Fragen?

Gerne hilft Ihnen der Kundenservice der Gemeindewerke Rüti weiter. Sie erreichen uns per

- E-Mail: [kundenservice@gwrueiti.ch](mailto:kundenservice@gwrueiti.ch)
- Telefon: **+41 55 251 53 53**



# GWR Baustrom

gültig ab 1. Januar 2025

## 1. Preisbedingungen

Die Preise für die Energie und Netznutzung gelten für Privat- und Gewerbekunden, die eine temporäre Stromversorgung im Niederspannungsnetz benötigen, beispielsweise für Baustellen, Feste, Events und so weiter.

## 2. Preisinformationen

Der Netznutzungspreis beinhaltet neben der Netznutzung auch die Netzverluste und Energiemessung. Die Preise für Netznutzung und Energie setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

| Preise für Netznutzung           | Einheit                  | exkl. MwSt. | inkl. MwSt. |
|----------------------------------|--------------------------|-------------|-------------|
| Grundpreis                       | CHF pro Zähler und Monat | 50.00       | 54.05       |
| Arbeitspreis                     | Rp. pro kWh              | 12.55       | 13.57       |
| Systemdienstleistungen Swissgrid | Rp. pro kWh              | 0.55        | 0.59        |
| Stromreserve des Bundes          | Rp. pro kWh              | 0.23        | 0.25        |

| Preise für Energie | Einheit     | exkl. MwSt. | inkl. MwSt. |
|--------------------|-------------|-------------|-------------|
| Arbeitspreis       | Rp. pro kWh | 19.70       | 21.30       |

| Gesetzliche Abgaben         | Einheit                  | exkl. MwSt. | inkl. MwSt. |
|-----------------------------|--------------------------|-------------|-------------|
| Abgaben an das Gemeinwesen* | CHF pro Zähler und Monat | 3.40        | 3.68        |
| Bundesabgaben               | Rp. pro kWh              | 2.30        | 2.49        |

## 3. Einheitspreis

Der gesamte Konsum wird mit einem Preis verrechnet. Es wird nicht differenziert zwischen Hoch- und Niedertarif gemessen

## 4. Produktqualität

«GWR Baustrom» ist ein Stromprodukt mit bis zu 100% Wasserenergie.

## 5. Installationskosten

Die Kosten für einen Baustromanschluss setzen sich wie folgt zusammen:

| Leistung                                                                     | Einheit | exkl. MwSt.  | inkl. MwSt. |
|------------------------------------------------------------------------------|---------|--------------|-------------|
| Montage Anschlusskasten pauschal                                             | CHF     | 300.00       | 324.30      |
| Demontage und eventuelle Reparaturen                                         | CHF     | nach Aufwand | -           |
| Anschluss des Baustromverteilers und Durchführung der Schlusskontrolle       | CHF     | nach Aufwand | -           |
| Abnahmekontrolle des Baustromverteilers durch ein unabhängiges Kontrollorgan | CHF     | nach Aufwand | -           |

## 6. Allgemeine Bestimmungen

- Das Produkt Baustrom gilt ab Beginn des Strombezugs ab temporären Anschlüssen für die gesamte Lieferung an den Kunden und so lange, bis der definitive Anschluss und die Messeinrichtung installiert und allfällige Sperrungen in Betrieb genommen sind. Die angegebenen Preise für die Netznutzung gelten für Endverbraucher, die in Niederspannung beliefert werden. Die Aufforderung zur Demontage temporärer Anschlüsse ist den Gemeindewerken Rüti mindestens fünf Arbeitstage vor dem gewünschten Abbautermin schriftlich anzuzeigen, per E-Mail an [strom@gwrueti.ch](mailto:strom@gwrueti.ch). Allfällige Mehraufwände infolge nicht ordentlich gemeldeter Demontagen werden dem Kunden verrechnet.
- Anmeldung: Die Anmeldung für einen Baustromanschluss hat mindestens 10 Tage vor dem gewünschten Anschlussstermin mit diesem Anmeldegesuch zu erfolgen.
- Art des Netzanschlusses: Die Netzanschlussstelle erfolgt gemäss NIV über einen eigens dafür vorgesehene Anschlusskasten (BAK oder HAK, Lieferung und Anschluss durch die Gemeindewerke Rüti). Die Position dieses Anschlusskastens wird aufgrund der Netzsituation durch die Gemeindewerke Rüti festgelegt.
- Installationszuleitung: Für die Verlegung der Installationszuleitung zur Baustelle sind bauseits die erforderlichen Rechte einzuholen. Alle Kosten sind bauseits zu tragen. Der Ersteller haftet für Schäden, die durch mangelhafte Montage oder Instandhaltung entstehen.
- Die Installation ist nach den aktuellen Regeln der Technik (NIV bez. NIN und WV) auszuführen.
- Kandelaber dürfen nicht als Tragwerke verwendet werden. Die Installationszuleitung darf nicht in die Rohranlagen der Gemeindewerke Rüti eingezogen werden.
- Installationsanzeige: Wird der Anschluss der Installationszuleitung an der Netzanschlussstelle sowie am Baustromverteiler nicht durch die Gemeindewerke Rüti, sondern durch ein anderes konzessioniertes Elektroinstallationsunternehmen ausgeführt, so muss dieses bei den Gemeindewerken Rüti eine Installationsanzeige einreichen. Dabei sind die anzuschliessenden Verbraucher einzeln, mit Angabe der Nennleistung aufzuführen. Bei Motoren ist zusätzlich der maximale Anlaufstrom anzugeben.
- Beginn und Ende der Energielieferung: Die Energieabgabe beginnt mit dem Anschluss am Anschlusskasten und endet mit dessen Demontage. Das Ende der Energielieferung und die Demontage des Anschlusskastens muss bei den Gemeindewerken Rüti mindestens 5 Tage vor dem gewünschten Termin beantragt werden.
- Die zwischen dem Anschluss- und Demontagezeitpunkt bezogene elektrische Energie wird zum Einheitstarif verrechnet. Die Rechnungsadresse für den Energiebezug kann separat aufgeführt werden.
- Technische Anschlussbedingungen: Werden Geräte oder Maschinen und dergleichen an die Baustrominstallation angeschlossen, die unzulässige oder störende Netzurückwirkungen verursachen, so können die Gemeindewerke Rüti zu Lasten des Verursachers technische Massnahmen vorschreiben oder die Energielieferung unterbrechen.

- Prüfung der Baustrominstallation (Sicherheitsnachweis): Nach der Inbetriebnahme der Baustrominstallation (Verkabelungen, Baustromverteiler und Krananschlüsse) ist diese durch das Elektroinstallationsunternehmen einer Schlusskontrolle zu unterziehen. Die Schlusskontrolle ist zu dokumentieren und ein entsprechender Sicherheitsnachweis (SK SiNa) ist auszustellen. Der Sicherheitsnachweis der Schlusskontrolle ist innerhalb von 30 Tagen nach Inbetriebnahme den Gemeindewerken Rüti zuzustellen. Wird diese Frist nicht eingehalten, muss von einer mangelhaften Installation ausgegangen werden, welche durch die Gemeindewerke Rüti gemäss dem Reglement über die Abgabe von Strom, Gas und Wasser (Art. 16.2), sofort stillzulegen ist. Somit behalten sich die Gemeindewerke Rüti vor, nach Ablauf der genannten Frist, die Energiezufuhr zu unterbrechen. Diese Massnahme wird ebenfalls in Bezug auf ausstehende Sicherheitsnachweise von Abnahmekontrollen (AK SiNa) und periodischen Kontrollen (PK SiNa) ergriffen. Die Gemeindewerke Rüti lehnt dabei jegliche Haftung ab. Dies sowohl in Bezug auf Schadensersatz auf Grund von Bauverzögerungen, als auch bei Schäden an Apparaten oder Maschinen.
- Gemäss der Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen (NIV) ist für eine elektrische Installation auf einer Baustelle eine unabhängige Abnahmekontrolle durchzuführen. Diese muss innerhalb von sechs Monaten nach der Inbetriebnahme veranlasst und der entsprechende Sicherheitsnachweis (AK SiNa) den Gemeindewerken Rüti eingereicht werden.
- Muss die elektrische Energie an mehr als einer Stelle abgegeben werden, so wird jede Messstelle einzeln abgerechnet.
  - Die Grundgebühr sowie eine eventuelle Miete werden auch dann verrechnet, wenn vorübergehend kein oder nur ein geringer Energiebezug erfolgt.
  - Im Übrigen gelten die Bestimmungen des jeweils gültigen Reglements über die Abgabe von Strom, Gas und Wasser der Gemeindewerke Rüti.

## 7. Beschluss / Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt genehmigte die Betriebskommission der Gemeindewerke Rüti am 22. August 2024.

Mehrwertsteuer: gem. Verordnung über MwSt. vom 22. Juni 1994  
(gültiger Satz per 1. Januar 2024: 8.1 %)

Diese Angaben gelten ab dem 1. Januar 2025 bis auf Widerruf und ersetzen alle bisherigen Preise.

- 
- Systemdienstleistungen (SDL) gem. Stromversorgungsgesetz vom 23. März 2007:  
0.55 Rp./kWh ab 2025 (bisher 0.75 Rp./kWh)
  - Winterstromreserve gem. Winterreserveverordnung vom 15. Februar 2023:  
0.23 Rp./kWh ab 2025 (bisher 1.20 Rp./kWh)
  - Bundesabgaben:
 

|                                               |                     |
|-----------------------------------------------|---------------------|
| Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV):      | 2.20 Rp./kWh        |
| <u>Ökologische Sanierung der Wasserkraft:</u> | <u>0.10 Rp./kWh</u> |
| Bundesabgaben                                 | 2.30 Rp./kWh        |
  - \*Abgabe an das Gemeinwesen: 3.40 CHF/Zähler im Monat  
→ gilt für die Kundschaft in Rüti

Haben Sie Fragen?

Gerne hilft Ihnen der Kundenservice der Gemeindewerke Rüti weiter. Sie erreichen uns per

- E-Mail: **kundenservice@gwrueti.ch**
- Telefon: **+41 55 251 53 53**



# GWR Gemeinschaftsantenne

gültig ab 1. Januar 2025

## 1. Preisbedingungen

Die Preise für die Energie und Netznutzung gelten für die Gemeinschaftsantennen auf dem Netzgebiet der Gemeindewerke Rüti.

## 2. Preisinformationen

Der Netznutzungspreis beinhaltet neben der Netznutzung auch die Netzverluste und Energiemessung. Die Preise für Netznutzung und Energie setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

| Preise für Netznutzung           | Einheit     | exkl. MwSt. | inkl. MwSt. |
|----------------------------------|-------------|-------------|-------------|
| Arbeitspreis Hochtarif           | Rp. pro kWh | 12.55       | 13.57       |
| Arbeitspreis Niedertarif         | Rp. pro kWh | 9.55        | 10.32       |
| Systemdienstleistungen Swissgrid | Rp. pro kWh | 0.55        | 0.59        |
| Stromreserve des Bundes          | Rp. pro kWh | 0.23        | 0.25        |

| Preise für Energie       | Einheit     | exkl. MwSt. | inkl. MwSt. |
|--------------------------|-------------|-------------|-------------|
| Arbeitspreis Hochtarif   | Rp. pro kWh | 19.70       | 21.30       |
| Arbeitspreis Niedertarif | Rp. pro kWh | 19.70       | 21.30       |

| Gesetzliche Abgaben         | Einheit                  | exkl. MwSt. | inkl. MwSt. |
|-----------------------------|--------------------------|-------------|-------------|
| Abgaben an das Gemeinwesen* | CHF pro Zähler und Monat | 3.40        | 3.68        |
| Bundesabgaben               | Rp. pro kWh              | 2.30        | 2.49        |

## 3. Produktqualität

«GWR Gemeinschaftsantenne» ist ein Stromprodukt mit bis zu 100% Wasserenergie.

#### 4. Tarifzeiten

|                  | Niedertarif       | Hochtarif                              |
|------------------|-------------------|----------------------------------------|
| Montag - Freitag | 00.00 - 07.00 Uhr | 07.00 - 20.00 Uhr<br>20.00 - 24.00 Uhr |
| Samstag          | 00.00 - 07.00 Uhr | 07.00 - 13.00 Uhr<br>13.00 - 24.00 Uhr |
| Sonntag          | 00.00 - 24.00 Uhr |                                        |

#### Beschluss / Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt genehmigte die Betriebskommission der Gemeindewerke Rüti am 22. August 2024.

Mehrwertsteuer: gem. Verordnung über MwSt. vom 22. Juni 1994  
(gültiger Satz per 1. Januar 2024: 8.1 %)

Diese Angaben gelten ab dem 1. Januar 2025 bis auf Widerruf und ersetzen alle bisherigen Preise.

- 
- Systemdienstleistungen (SDL) gem. Stromversorgungsgesetz vom 23. März 2007:  
0.55 Rp./kWh ab 2025 (bisher 0.75 Rp./kWh)
  - Winterstromreserve gem. Winterreserveverordnung vom 15. Februar 2023:  
0.23 Rp./kWh ab 2025 (bisher 1.20 Rp./kWh)
  - Bundesabgaben:  
Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV): 2.20 Rp./kWh  
Ökologische Sanierung der Wasserkraft: 0.10 Rp./kWh  

---

Bundesabgaben 2.30 Rp./kWh
  - \*Abgabe an das Gemeinwesen: 3.40 CHF/Zähler im Monat  
→ gilt für die Kundschaft in Rüti

Haben Sie Fragen?

Gerne hilft Ihnen der Kundenservice der Gemeindewerke Rüti weiter. Sie erreichen uns per

- E-Mail: **kundenservice@gwrueti.ch**
- Telefon: **+41 55 251 53 53**



# GWR Strassenbeleuchtung

gültig ab 1. Januar 2025

## 1. Preisbedingungen

Die Preise für die Energie und Netznutzung gelten für die Strassenbeleuchtung auf dem Netzgebiet der Gemeindewerke Rüti.

## 2. Preisinformationen

Der Netznutzungspreis beinhaltet neben der Netznutzung auch die Netzverluste und Energiemessung. Die Preise für Netznutzung und Energie setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

| Preise für Netznutzung           | Einheit     | exkl. MwSt. | inkl. MwSt. |
|----------------------------------|-------------|-------------|-------------|
| Unterhaltskosten konventionell   | Rp. pro kWh | 14.50       | 15.67       |
| Unterhaltskosten LED             | Rp. pro kWh | 47.90       | 51.78       |
| Arbeitspreis Hochtarif           | Rp. pro kWh | 8.90        | 9.62        |
| Arbeitspreis Niedertarif         | Rp. pro kWh | 8.90        | 9.62        |
| Systemdienstleistungen Swissgrid | Rp. pro kWh | 0.55        | 0.59        |
| Stromreserve des Bundes          | Rp. pro kWh | 0.23        | 0.25        |

| Preise für Energie       | Einheit     | exkl. MwSt. | inkl. MwSt. |
|--------------------------|-------------|-------------|-------------|
| Arbeitspreis Hochtarif   | Rp. pro kWh | 19.70       | 21.30       |
| Arbeitspreis Niedertarif | Rp. pro kWh | 16.70       | 18.05       |

| Gesetzliche Abgaben         | Einheit                  | exkl. MwSt. | inkl. MwSt. |
|-----------------------------|--------------------------|-------------|-------------|
| Abgaben an das Gemeinwesen* | CHF pro Zähler und Monat | 3.40        | 3.68        |
| Bundesabgaben               | Rp. pro kWh              | 2.30        | 2.49        |

## 3. Produktqualität

«GWR Strassenbeleuchtung» ist ein Stromprodukt mit bis zu 100% Wasserenergie.

#### 4. Tarifzeiten

|                  | Niedertarif       | Hochtarif                              |
|------------------|-------------------|----------------------------------------|
| Montag - Freitag | 00.00 - 07.00 Uhr | 07.00 - 20.00 Uhr<br>20.00 - 24.00 Uhr |
| Samstag          | 00.00 - 07.00 Uhr | 07.00 - 13.00 Uhr<br>13.00 - 24.00 Uhr |
| Sonntag          | 00.00 - 24.00 Uhr |                                        |

#### 5. Beschluss / Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt genehmigte die Betriebskommission der Gemeindewerke Rüti am 22. August 2024.

Mehrwertsteuer: gem. Verordnung über MwSt. vom 22. Juni 1994  
(gültiger Satz per 1. Januar 2024: 8.1 %)

Diese Angaben gelten ab dem 1. Januar 2025 bis auf Widerruf und ersetzen alle bisherigen Preise.

- 
- Systemdienstleistungen (SDL) gem. Stromversorgungsgesetz vom 23. März 2007:  
0.55 Rp./kWh ab 2025 (bisher 0.75 Rp./kWh)
  - Winterstromreserve gem. Winterreserveverordnung vom 15. Februar 2023:  
0.23 Rp./kWh ab 2025 (bisher 1.20 Rp./kWh)
  - Bundesabgaben:  
Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV): 2.20 Rp./kWh  
Ökologische Sanierung der Wasserkraft: 0.10 Rp./kWh  

---

Bundesabgaben 2.30 Rp./kWh
  - \*Abgabe an das Gemeinwesen: 3.40 CHF/Zähler im Monat  
→ gilt für die Kundschaft in Rüti

Haben Sie Fragen?

Gerne hilft Ihnen der Kundenservice der Gemeindewerke Rüti weiter. Sie erreichen uns per

- E-Mail: **kundenservice@gwrueti.ch**
- Telefon: **+41 55 251 53 53**

## Haushalt, Gewerbe, Landwirtschaft (HGL) Elektrizitätspreise, gültig ab 1. Januar 2024

### 1. Preisbedingungen

Die Preise für Energie und Netznutzung gelten für Haushaltungen sowie kleinere Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe mit einem Jahresverbrauch bis zu 100'000 kWh auf dem Netzgebiet der Gemeindewerke Rüti.

### 2. Preisinformationen

Der Netznutzungspreis beinhaltet neben der Netznutzung auch die Netzverluste und Energiemessung. Die Preise für Netznutzung und Energie setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

| Netznutzung |                    |    | exkl. MwSt. |                       | inkl. 8.1 % MwSt |
|-------------|--------------------|----|-------------|-----------------------|------------------|
|             | Grundpreis         |    | 8.00        | CHF / Zähler im Monat | 8.648            |
|             | Hochtarif          | HT | 11.30       | Rp./kWh               | 12.215           |
|             | Niedertarif        | NT | 8.30        | Rp./kWh               | 8.972            |
|             | SDL                |    | 0.75        | Rp./kWh               | 0.811            |
|             | Winterstromreserve |    | 1.20        | Rp./kWh               | 1.297            |

| Energie     |             |    |       |         |        |
|-------------|-------------|----|-------|---------|--------|
| Wasserstrom | Hochtarif   | HT | 19.80 | Rp./kWh | 21.404 |
|             | Niedertarif | NT | 16.80 | Rp./kWh | 18.161 |

| Abgaben |                           |  |      |                       |       |
|---------|---------------------------|--|------|-----------------------|-------|
|         | Bundesabgaben             |  | 2.30 | Rp./kWh               | 2.486 |
|         | Abgabe an das Gemeinwesen |  | 3.40 | CHF / Zähler im Monat | 3.675 |

### 3. Auswahlmöglichkeiten

Ohne Kundenwunsch erhalten Sie erneuerbaren Strom (ca. 97% Wasserkraft HKN-CH und ca. 3% Rütner Solarstrom) als Standardprodukt. Falls Sie die ökologische Qualität Ihres Stroms weiter aufwerten möchten, liefern Ihnen die Werke auch Naturstrom:

| Energie          |                |  | exkl. MwSt. |         | inkl. 8.1% MwSt. |
|------------------|----------------|--|-------------|---------|------------------|
| Naturstrom basic | Preis-Zuschlag |  | 1.90        | Rp./kWh | 2.054            |
| Naturstrom star  | Preis-Zuschlag |  | 3.10        | Rp./kWh | 3.351            |

### 4. Tarifzeiten

Hochtarif (HT): Montag bis Freitag 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr  
Samstag 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr  
Niedertarif (NT): übrige Zeit

## 5. Allgemeine Bestimmungen

- Muss die elektrische Energie an mehr als einer Stelle abgegeben werden, so wird jede Messstelle einzeln abgerechnet.
- Die Grundgebühr sowie eine eventuelle Miete werden auch dann verrechnet, wenn vorübergehend kein oder nur ein geringer Energiebezug erfolgt.
- Wohnungswechsel sind uns möglichst früh, spätestens aber am Vortag bekannt zu geben. Gemäss unserem Reglement **haftet die Kundschaft für Strom-, Gas- und Wasserbezug bis zur ordentlichen Abmeldung** beim Werk.
- Im Übrigen gelten die Bestimmungen des jeweils gültigen Reglements über die Abgabe von Strom, Gas und Wasser der Gemeindewerke Rüti.

## 6. Beschluss / Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt genehmigte die Betriebskommission der Gemeindewerke Rüti am 17. August 2023.

Mehrwertsteuer: gem. Verordnung über MwSt. vom 22. Juni 1994  
(gültiger Satz per 1. Januar 2024: 8.1 %)

Diese Angaben gelten ab dem 1. Januar 2024 bis auf Widerruf und ersetzen alle bisherigen Preise.

- 
- Systemdienstleistung (SDL) gem. Stromversorgungsgesetz vom 23. März 2007:  
0.75 Rp./kWh ab 2024 (bisher 0.46 Rp./kWh)

- Winterstromreserve gem. Winterreserveverordnung vom 15. Februar 2023:

|                                          |                     |
|------------------------------------------|---------------------|
| Reservekraftwerke und ergänzende Reserve | 0.50 Rp./kWh        |
| <u>Wasserkraftreserve</u>                | <u>0.70 Rp./kWh</u> |
| Winterstromreserve                       | 1.20 Rp./kWh        |

- Bundesabgaben:

|                                              |                     |
|----------------------------------------------|---------------------|
| Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)      | 2.20 Rp./kWh        |
| <u>Ökologische Sanierung der Wasserkraft</u> | <u>0.10 Rp./kWh</u> |
| Bundesabgaben                                | 2.30 Rp./kWh        |

- Abgabe an das Gemeinwesen: 3.40 CHF / Zähler im Monat

Gilt für die Kundschaft in Rüti.

## Hochspannungs-Sammeltarif HS

### Elektrizitätspreise, gültig ab 1. Januar 2024

#### 1. Preisbedingungen

Die Preise für Energie und Netznutzung gelten für Industrie- und Gewerbebetriebe **mit eigener Trafostation** und einem Jahresverbrauch von mehr als 100'000 kWh auf dem Netzgebiet der Gemeindewerke Rüti.

#### 2. Preisinformationen

Der Netznutzungspreis beinhaltet neben der Netznutzung auch die Netzverluste und Energiemessung. Die Preise für Netznutzung und Energie setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

| Netznutzung |                    |    | exkl. MwSt. |                       | inkl. 8.1 % MwSt |
|-------------|--------------------|----|-------------|-----------------------|------------------|
|             | Leistungspreis     |    | 10.00       | CHF / kW und Monat    | 10.810           |
|             | Grundpreis         |    | 50.00       | CHF / Zähler im Monat | 54.050           |
|             |                    |    |             |                       |                  |
|             | Hochtarif          | HT | 3.70        | Rp./kWh               | 4.000            |
|             | Niedertarif        | NT | 3.20        | Rp./kWh               | 3.459            |
|             | Blindstrom         |    | 4.10        | Rp./kVarh             | 4.432            |
|             | SDL                |    | 0.75        | Rp./kWh               | 0.811            |
|             | Winterstromreserve |    | 1.20        | Rp./kWh               | 1.297            |

| Energie     |             |    |       |         |        |
|-------------|-------------|----|-------|---------|--------|
| Wasserstrom | Hochtarif   | HT | 18.00 | Rp./kWh | 19.458 |
|             | Niedertarif | NT | 15.00 | Rp./kWh | 16.215 |

| Abgaben |                           |  |      |                       |       |
|---------|---------------------------|--|------|-----------------------|-------|
|         | Bundesabgaben             |  | 2.30 | Rp./kWh               | 2.486 |
|         | Abgabe an das Gemeinwesen |  | 3.40 | CHF / Zähler im Monat | 3.675 |

#### 3. Auswahlmöglichkeiten

Ohne Kundenwunsch erhalten Sie erneuerbaren Strom (ca. 97% Wasserkraft HKN-CH und ca. 3% Rütner Solarstrom) als Standardprodukt. Falls Sie die ökologische Qualität Ihres Stroms weiter aufwerten möchten, liefern Ihnen die Werke auch Naturstrom:

| Energie          |                |  | exkl. MwSt. |         | inkl. 8.1% MwSt. |
|------------------|----------------|--|-------------|---------|------------------|
| Naturstrom basic | Preis-Zuschlag |  | 1.90        | Rp./kWh | 2.054            |
| Naturstrom star  | Preis-Zuschlag |  | 3.10        | Rp./kWh | 3.351            |

#### 4. Tarifzeiten

Hochtarif (HT): Montag bis Freitag 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr  
 Samstag 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr  
 Niedertarif (NT): übrige Zeit

5. Blindenergiepreis

Der Verbrauch der Blindenergie soll während der Hochtarifzeiten nicht grösser als 42,6 % (Leistungsfaktor  $\cos \varphi = 0.92$ ) des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauches sein. Ist der Verbrauch an Blindenergie grösser, so hat der Kunde für jede mehr bezogene Blindkilowattstunde (kVarh) 4.10 Rp (exkl. MwSt.) zu bezahlen.

6. Allgemeine Bestimmungen

Muss die elektrische Energie an mehr als einer Stelle abgegeben werden, so wird jede Messstelle einzeln abgerechnet. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des jeweils gültigen Reglements über die Abgabe von Strom, Gas und Wasser der Gemeindewerke Rüti.

7. Beschluss / Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt genehmigte die Betriebskommission der Gemeindewerke Rüti am 17. August 2023.

Mehrwertsteuer: gem. Verordnung über MwSt. vom 22. Juni 1994 (gültiger Satz per 1. Januar 2024: 8.1 %)

Diese Angaben gelten ab dem 1. Januar 2024 bis auf Widerruf und ersetzen alle bisherigen Preise.

- 
- Systemdienstleistung (SDL) gem. Stromversorgungsgesetz vom 23. März 2007:  
0.75 Rp./kWh ab 2024 (bisher 0.46 Rp./kWh)

- Winterstromreserve gem. Winterreserveverordnung vom 15. Februar 2023:

|                                          |                     |
|------------------------------------------|---------------------|
| Reservekraftwerke und ergänzende Reserve | 0.50 Rp./kWh        |
| <u>Wasserkraftreserve</u>                | <u>0.70 Rp./kWh</u> |
| Winterstromreserve                       | 1.20 Rp./kWh        |

- Bundesabgaben:

|                                              |                     |
|----------------------------------------------|---------------------|
| Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)      | 2.20 Rp./kWh        |
| <u>Ökologische Sanierung der Wasserkraft</u> | <u>0.10 Rp./kWh</u> |
| Bundesabgaben                                | 2.30 Rp./kWh        |

- Abgabe an das Gemeinwesen: 3.40 CHF / Zähler im Monat

Gilt für die Kundschaft in Rüti.

## Niederspannungs-Sammeltarif NS

### Elektrizitätspreise, gültig ab 1. Januar 2024

#### 1. Preisbedingungen

Die Preise für Energie und Netznutzung gelten für Industrie- und grössere Gewerbebetriebe ohne eigene Trafostation mit Leistungsmessung und einem Jahresverbrauch von mehr als 100'000 kWh auf dem Netzgebiet der Gemeindewerke Rüti.

#### 2. Preisinformationen

Der Netznutzungspreis beinhaltet neben der Netznutzung auch die Netzverluste und Energiemessung. Die Preise für Netznutzung und Energie setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

| Netznutzung |                    |    | exkl. MwSt. |                       | inkl. 8.1 % MwSt |
|-------------|--------------------|----|-------------|-----------------------|------------------|
|             | Leistungspreis     |    | 10.00       | CHF / kW und Monat    | 10.810           |
|             | Grundpreis         |    | 50.00       | CHF / Zähler im Monat | 54.050           |
|             |                    |    |             |                       |                  |
|             | Hochtarif          | HT | 5.35        | Rp./kWh               | 5.783            |
|             | Niedertarif        | NT | 4.35        | Rp./kWh               | 4.702            |
|             | Blindstrom         |    | 4.10        | Rp./kVarh             | 4.432            |
|             | SDL                |    | 0.75        | Rp./kWh               | 0.811            |
|             | Winterstromreserve |    | 1.20        | Rp./kWh               | 1.297            |

| Energie     |             |    |       |         |        |
|-------------|-------------|----|-------|---------|--------|
| Wasserstrom | Hochtarif   | HT | 18.20 | Rp./kWh | 19.674 |
|             | Niedertarif | NT | 15.20 | Rp./kWh | 16.431 |

| Abgaben |                           |  |      |                       |       |
|---------|---------------------------|--|------|-----------------------|-------|
|         | Bundesabgaben             |  | 2.30 | Rp./kWh               | 2.486 |
|         | Abgabe an das Gemeinwesen |  | 3.40 | CHF / Zähler im Monat | 3.675 |

#### 3. Auswahlmöglichkeiten

Ohne Kundenwunsch erhalten Sie erneuerbaren Strom (ca. 97% Wasserkraft HKN-CH und ca. 3% Rütner Solarstrom) als Standardprodukt. Falls Sie die ökologische Qualität Ihres Stroms weiter aufwerten möchten, liefern Ihnen die Werke auch Naturstrom:

| Energie          |                |  | exkl. MwSt. |         | inkl. 8.1% MwSt. |
|------------------|----------------|--|-------------|---------|------------------|
| Naturstrom basic | Preis-Zuschlag |  | 1.90        | Rp./kWh | 2.054            |
| Naturstrom star  | Preis-Zuschlag |  | 3.10        | Rp./kWh | 3.351            |

#### 4. Tarifzeiten

Hochtarif (HT): Montag bis Freitag 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr  
Samstag 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr  
Niedertarif (NT): übrige Zeit

5. Blindenergiepreis

Der Verbrauch der Blindenergie soll während der Hochtarifzeiten nicht grösser als 42,6 % (Leistungsfaktor  $\cos \varphi = 0.92$ ) des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauches sein. Ist der Verbrauch an Blindenergie grösser, so hat der Kunde für jede mehr bezogene Blindkilowattstunde (kVarh) 4.10 Rp (exkl. MwSt.) zu bezahlen.

6. Allgemeine Bestimmungen

Muss die elektrische Energie an mehr als einer Stelle abgegeben werden, so wird jede Messstelle einzeln abgerechnet. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des jeweils gültigen Reglements über die Abgabe von Strom, Gas und Wasser der Gemeindewerke Rüti.

7. Beschluss / Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt genehmigte die Betriebskommission der Gemeindewerke Rüti am 17. August 2023.

Mehrwertsteuer: gem. Verordnung über MwSt. vom 22. Juni 1994 (gültiger Satz per 1. Januar 2024: 8.1 %)

Diese Angaben gelten ab dem 1. Januar 2024 bis auf Widerruf und ersetzen alle bisherigen Preise.

- 
- Systemdienstleistung (SDL) gem. Stromversorgungsgesetz vom 23. März 2007:  
0.75 Rp./kWh ab 2024 (bisher 0.46 Rp./kWh)

- Winterstromreserve gem. Winterreserveverordnung vom 15. Februar 2023:

|                                          |                     |
|------------------------------------------|---------------------|
| Reservekraftwerke und ergänzende Reserve | 0.50 Rp./kWh        |
| <u>Wasserkraftreserve</u>                | <u>0.70 Rp./kWh</u> |
| Winterstromreserve                       | 1.20 Rp./kWh        |

- Bundesabgaben:

|                                              |                     |
|----------------------------------------------|---------------------|
| Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)      | 2.20 Rp./kWh        |
| <u>Ökologische Sanierung der Wasserkraft</u> | <u>0.10 Rp./kWh</u> |
| Bundesabgaben                                | 2.30 Rp./kWh        |

- Abgabe an das Gemeinwesen: 3.40 CHF / Zähler im Monat

Gilt für die Kundschaft in Rüti.